

DIALOGFORUM PFLEGEKINDERHILFE

**DATEN, FAKTEN UND ENTWICKLUNGSTRENDS IN DER
PFLEGEKINDERHILFE**

WESENTLICHE FACHLICHE POSITIONEN IM ÜBERBLICK

Dialogforum Pflegekinderhilfe

2

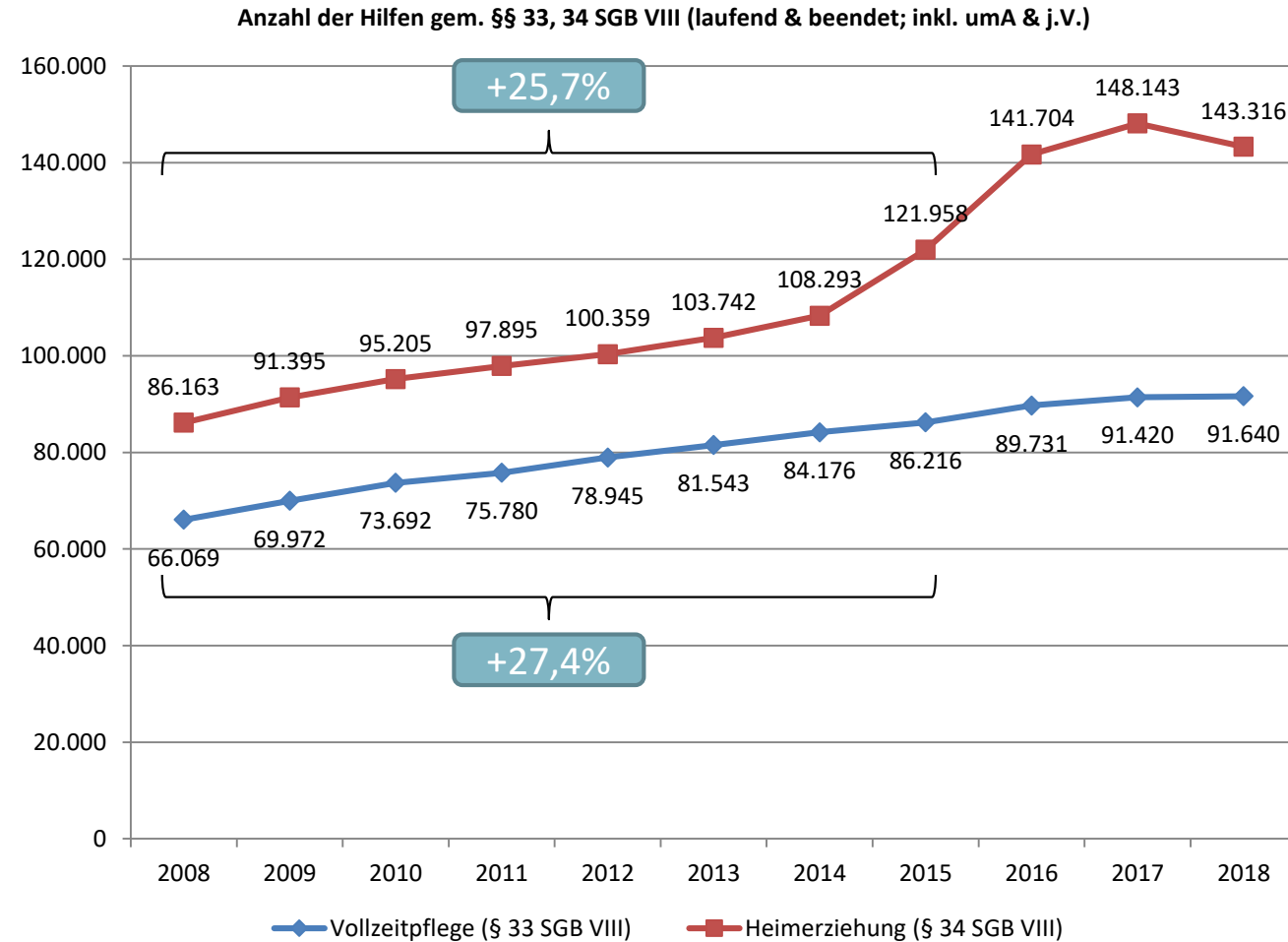
Daten, Fakten und Entwicklungstrends in der Pflegekinderhilfe

Bis zum Jahr 2014 ist die Vollzeitpflege im Vergleich zur Heimerziehung leicht stärker angestiegen

Steigerung von 2008 bis 2018:

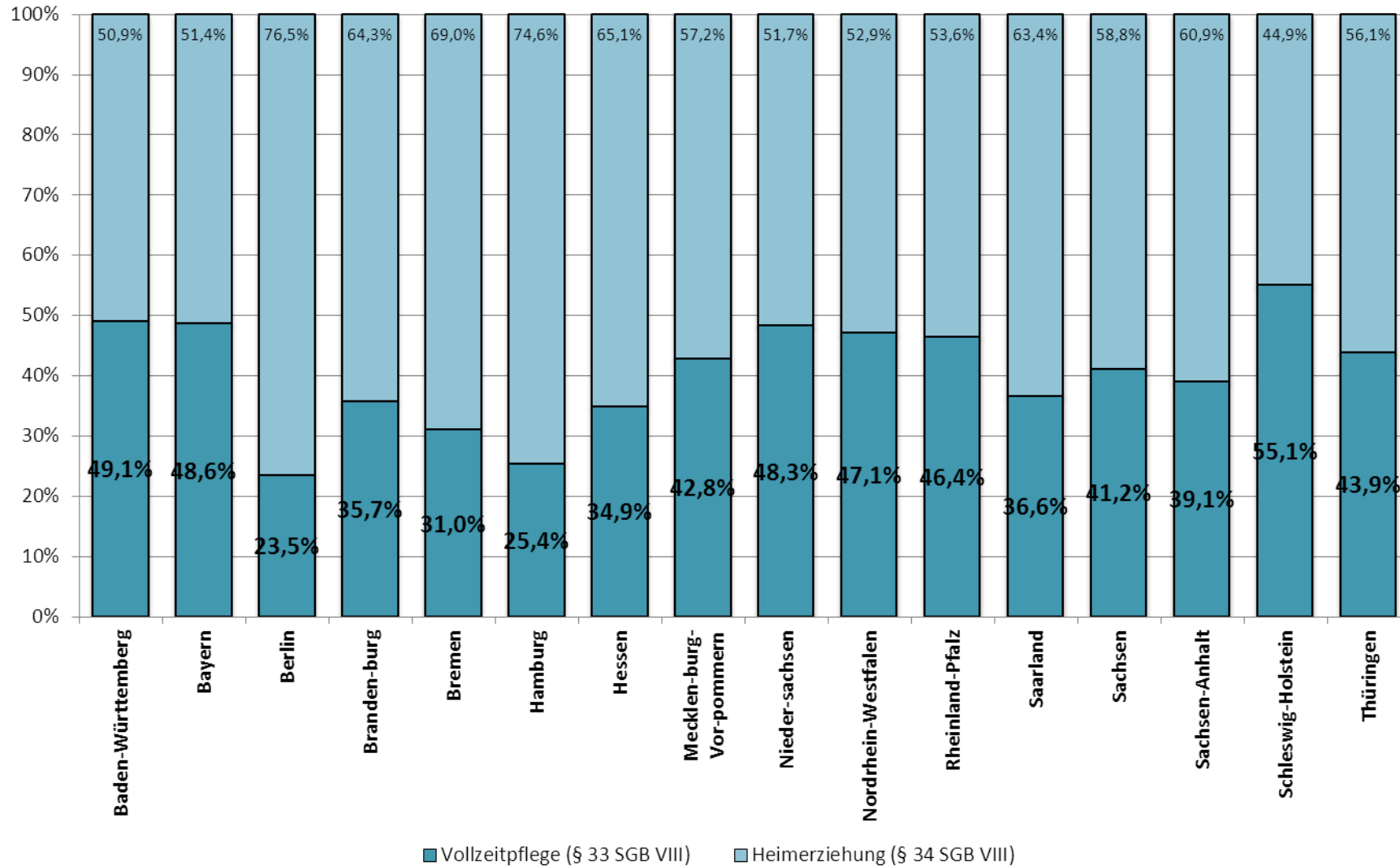
Vollzeitpflege: +38,7%

Heimerziehung: +66,3%



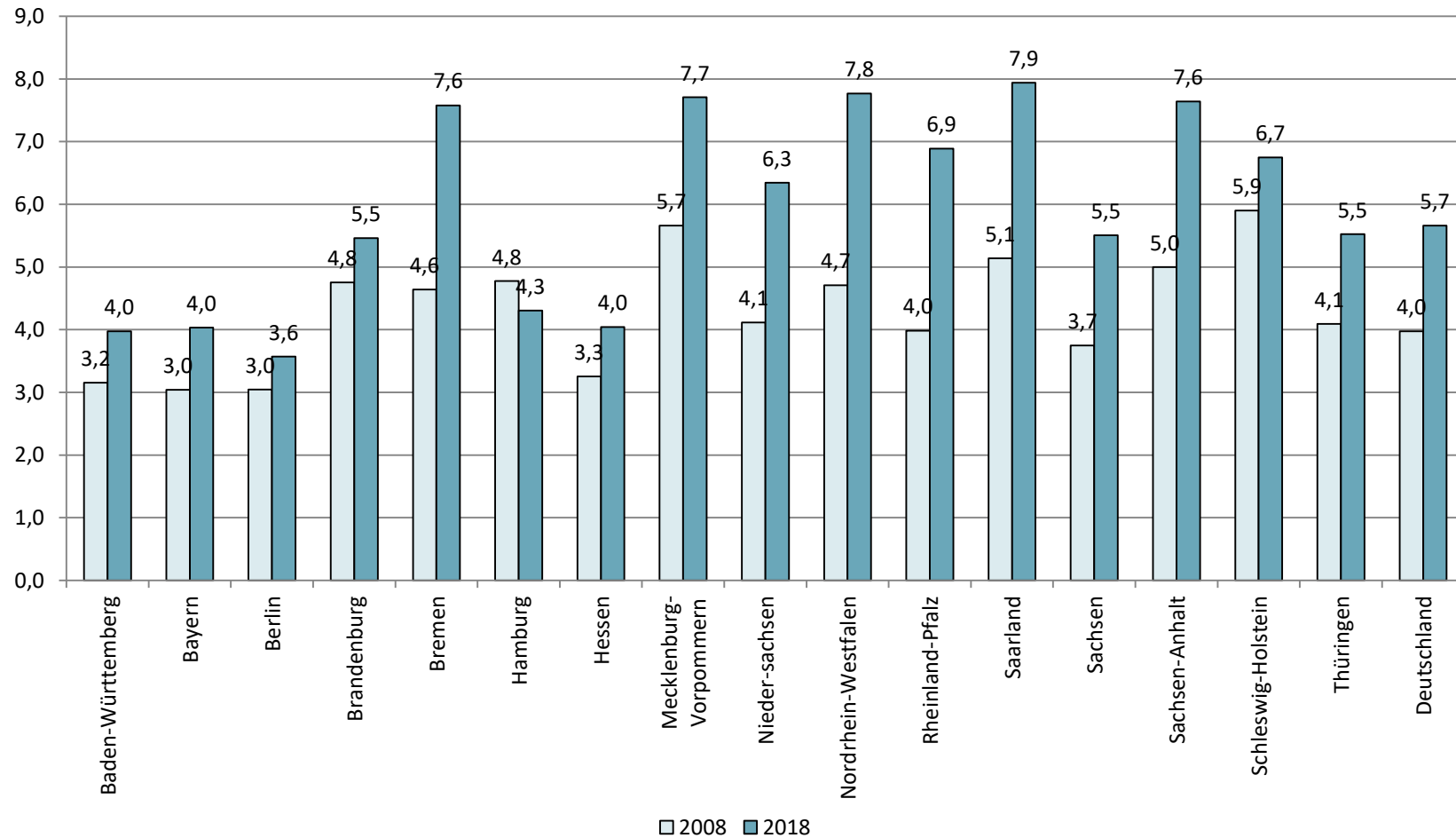
Relation Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII zu Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII) in den Bundesländern im Jahr 2014 (laufende und beendete Hilfen)

4

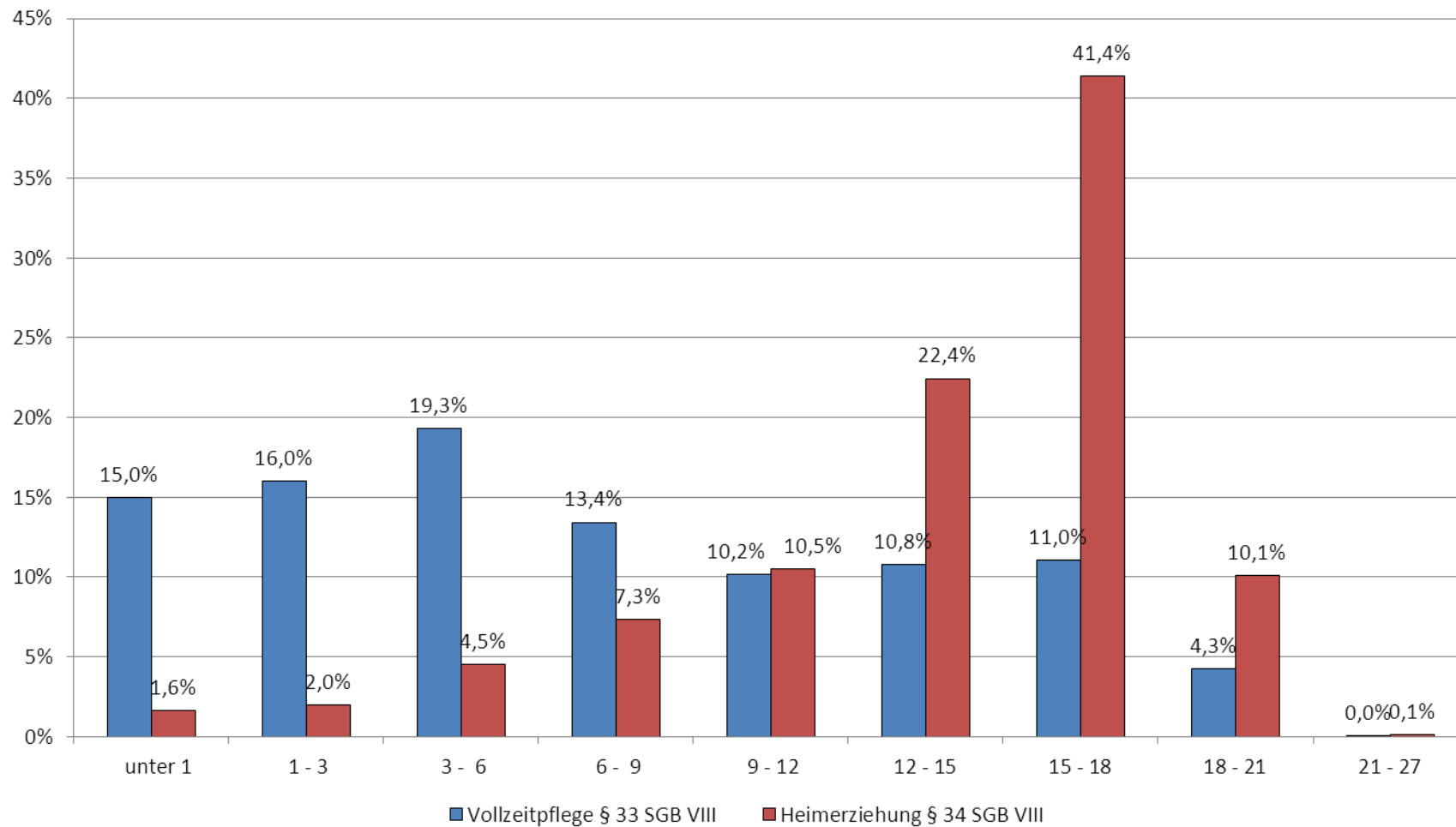


In fast allen Bundesländern hat die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Vollzeitpflegen zugenommen

Anzahl der Vollzeitpflegen (§ 33 SGB VIII; laufend & beendet; inkl. umA & j.V.) pro 1.000 unter 21-Jährige im Jahr 2018

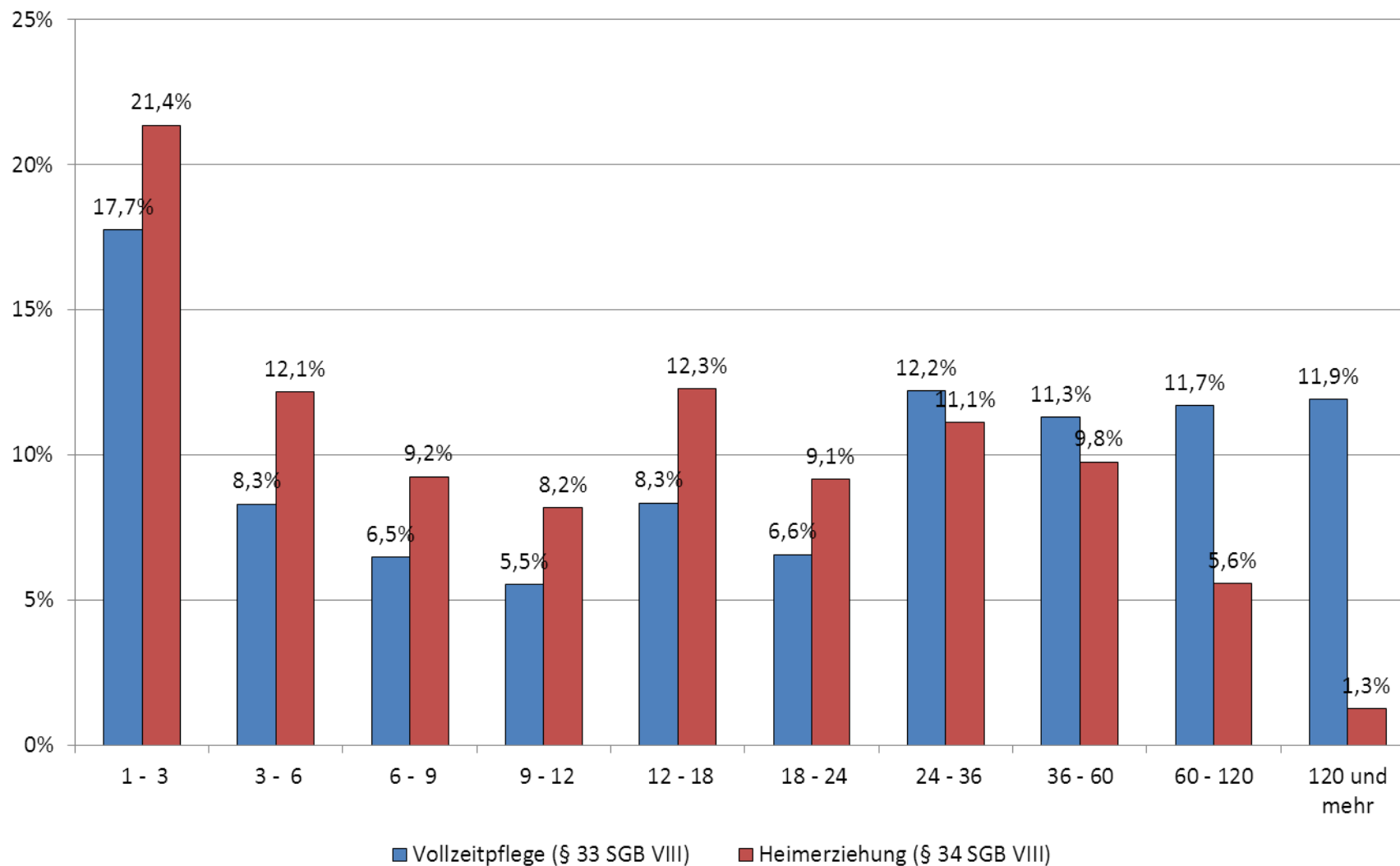


Alter der HilfeempfängerInnen in Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII (2014) (Begonnene Hilfen)



Dauer der Hilfe in Monaten (im Laufe des Jahres beendete Hilfen)

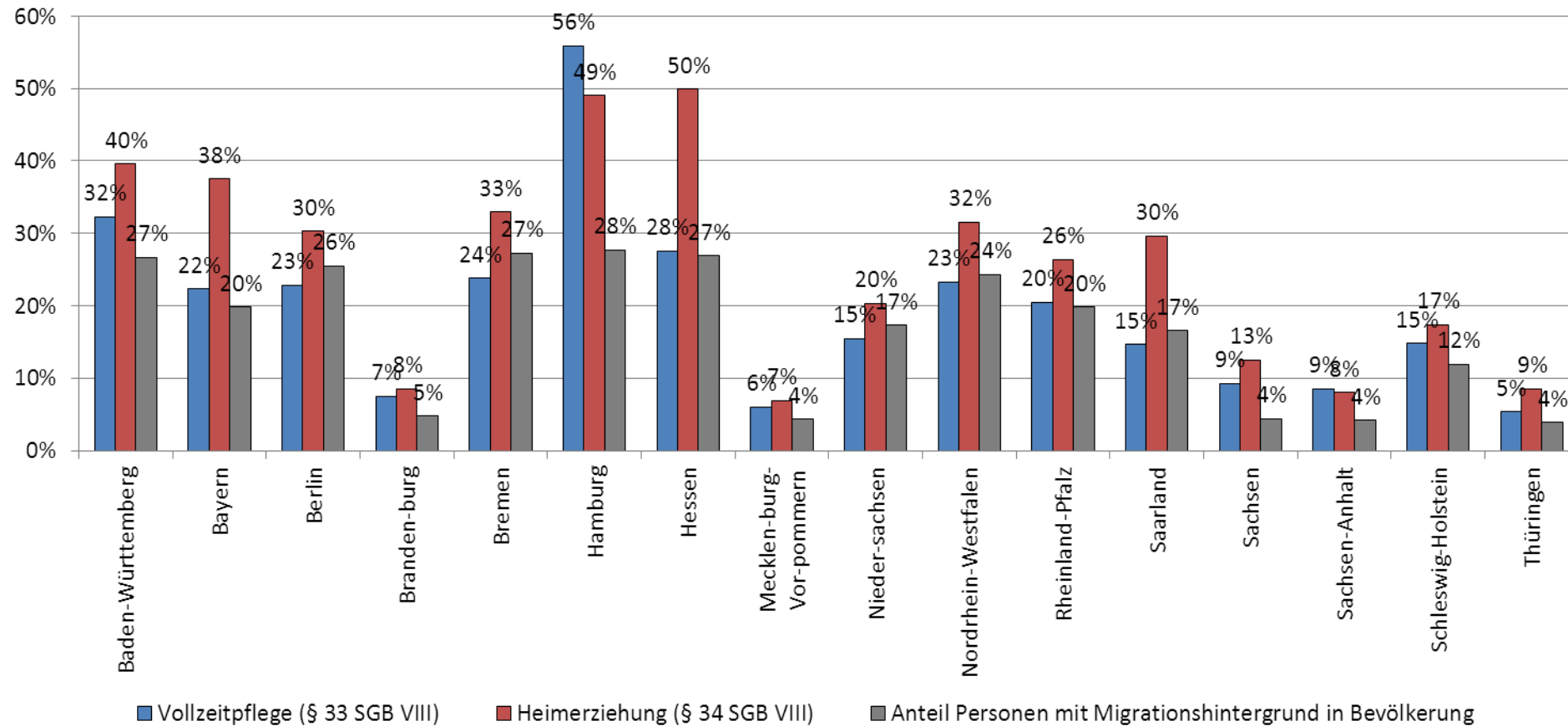
7



Anteil der Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund

(im Laufe des Jahres begonnene Hilfen)

8



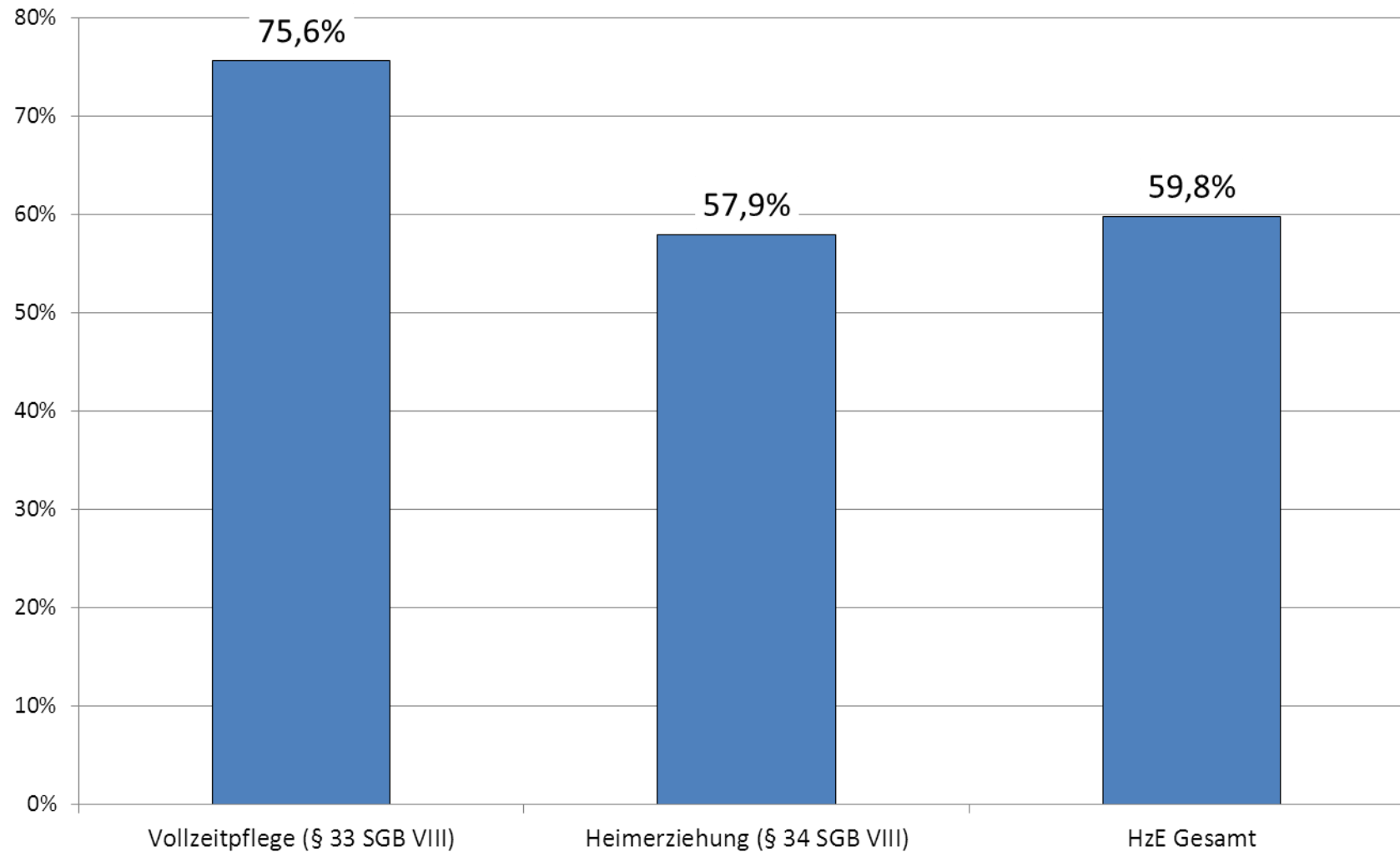
Quelle: Statistisches Bundesamt:

- Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe
- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (eigene Berechnungen)

*ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Anteil der Herkunftsfamilien mit Transferleistungsbezug (2013) (im Laufe des Jahres begonnene Hilfen)

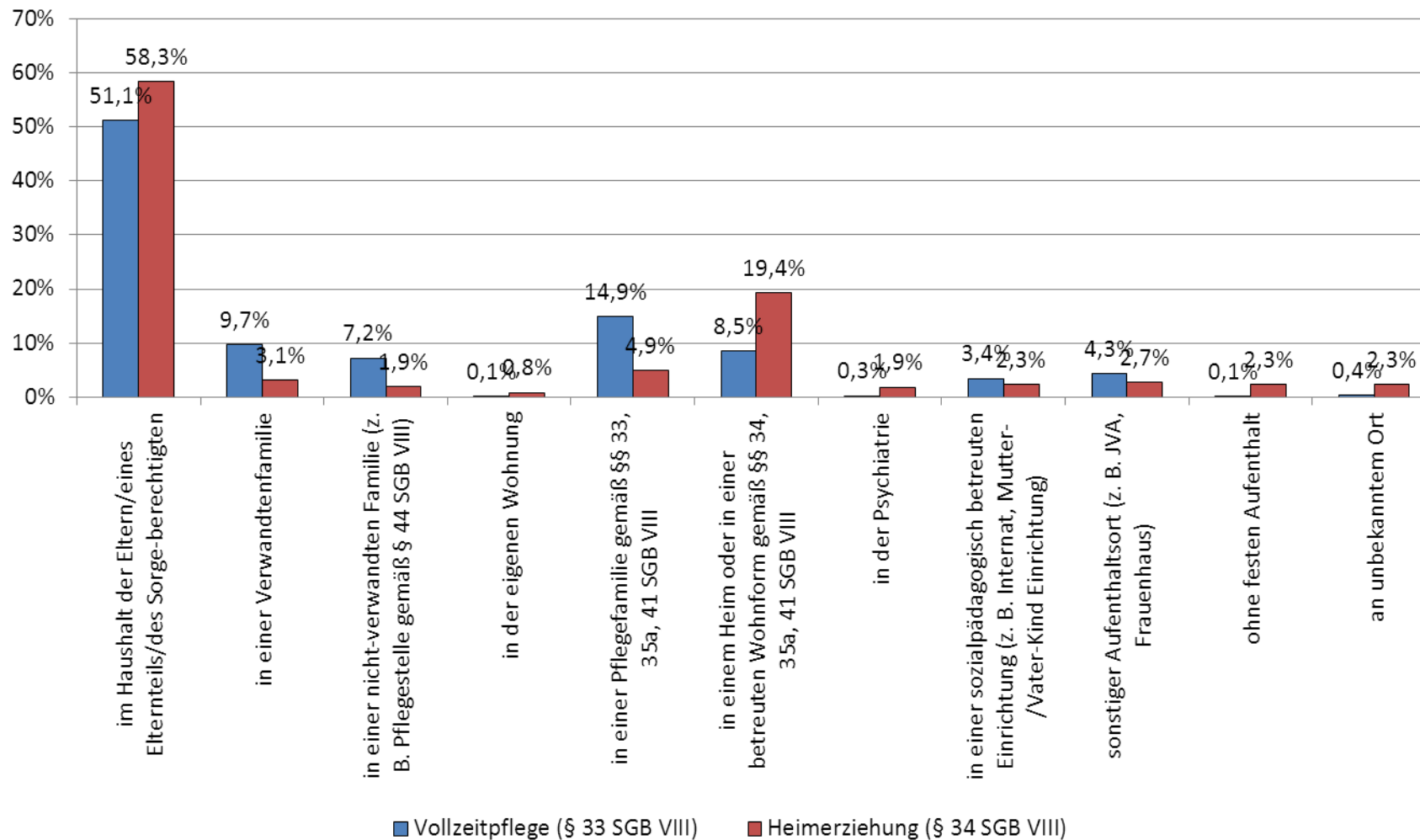
9



Ort des Aufenthalts vor der Hilfe (2013)

(im Laufe des Jahres begonnene Hilfen)

10



Schlussfolgerungen aus empirischen Befunden

11

- **Die Pflegekinderhilfe gewinnt quantitativ an Bedeutung**
 - Sie ist kein „Auslaufmodell“, sondern bundesweit „in Bewegung“
 - Bedeutungsgewinn gegen den Trend einer zunehmenden Institutionalisierung von Kindheit und Jugend
 - Zunahme der Fallzahlen ist u.a. durch den Ausbau der Verwandtenpflege und den wachsenden Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Hilfeform bedingt.

- **Disparitäten in den Bundesländern zeigen sich**
 - Die Daten deuten auf große Unterschiede hinsichtlich der Gewährungspraxis
 - Die Pflegekinderhilfe hat in den einzelnen Bundesländern einen unterschiedlich hohen Stellenwert

- **Die Abbruchquote für Pflegekinderhilfen liegt bei fast 20 %**
 - In fast 20 % der Fälle wird die Hilfe durch den Sorgeberechtigten, den jungen Volljährigen, die Einrichtung bzw. die Pflegefamilie oder den Minderjährigen selbst abgebrochen
 - Diese hohe Abbruchquote legt eine tiefergehende Analyse der Ursache und Hintergründe nahe

- **Die Pflegekinderhilfe ist ein Baustein im Hilfeprozess**
 - Pflegekinder leben vor ihrer Unterbringung in einer Pflegefamilie in 55 % der Fälle nicht bei ihren Herkunftseltern und in nur 25 % folgt auf die Beendigung der Hilfe in einer Pflegefamilie die Rückkehr zu den Eltern.
 - Initiatoren einer Beendigung abweichend vom Hilfeplan sind v.a. Pflegefamilien (42 %) und Herkunftseltern (40 %). Das legt eine tiefergehende Beschäftigung mit einer systematischen Stärkung der familialen Settings nahe.

- **Sozio-ökonomische und familiäre Belastungen stehen in einem engem Verhältnis zur Vollzeitpflege**
 - Überdurchschnittlich **schwierige Lebenskonstellationen** der Familien und Kinder (Armut, Multiproblemlagen etc.)
 - Was bedeutet das für die Ausgestaltung dieser Hilfeform?
 - u.a. fachpolitischer Blick auf die Prävention von Armutsfolgen; systematische Begleitung der Herkunftseltern mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Lebenslage

Dialogforum Pflegekinderhilfe

13

Wesentliche fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe

Wesentliche fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe

- **Beteiligung und Beratung von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Übergangsgestaltung für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Anerkennung von Bedürfnissen nach Kontinuitätssicherung von Kindern sowie Jugendlichen und Berechenbarkeit des Lebensortes**
- **Systematische und verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern**
- **Qualifizierung der Hilfeplanung**
- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft...**
 - - für Kinder mit Behinderung
 - - für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund
- **Qualität in der Pflegekinderhilfe**

Beteiligung und Beratung von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe

- ▣ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind Expert_innen ihrer Lebensverhältnisse
- ▣ Stärkung von Rechten, Systematische Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen; Bereitstellen von Informationen und Beratungsangeboten
- ▣ Entscheidungen nachvollziehbar und transparent begründen; kindgerechte Erklärungen

Beteiligung und Beratung von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe

- Die **Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen in Pflegeverhältnissen** müssen gestärkt werden.
- **Kind- und jugendgerechte Informationsmaterialien** müssen systematisch erarbeitet und breit zugänglich gemacht werden.
- Junge Menschen sind von allen professionellen Akteuren der Pflegekinderhilfe (ASD, PKD, Richter_innen, Vormund_innen, ...) über **geeignete Formen und Methoden** zu beteiligen.
- **Gesicherte Beratungs- und Beschwerdewege** für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus Pflegeverhältnissen müssen auf- und ausgebaut werden.
- Die **Etablierung von Pflegekinderräten** zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen in Pflegeverhältnissen ist notwendig.
- Die Arbeit von **selbstorganisierten Vertretungen** von Kindern und Jugendlichen aus Pflegeverhältnissen muss lokal politisch und finanziell gefördert werden.



Übergangsgestaltung für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe

- Umfassende Unterstützung bei Übergängen (zwischen verschiedenen rechtlichen Systemen; in die Selbständigkeit; zwischen Lebens- und Bildungsorten)
- Regelmäßige Weitergewährung von Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus
- Frühe Vorbereitung des Übergangs in die Eigenständigkeit

Übergangsgestaltung für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe

- Eine **Übergangsgestaltung** muss fachlich und rechtlich verankert werden.
- Vorgeschlagen wird ein **eigenständiger Rechtstatbestand „Leaving Care“**
- Die rechtlichen Grundlagen der **finanziellen Situation** der jungen Menschen müssen einer Überarbeitung unterzogen werden.
- Explizit vorzusehen sind zudem **zeitweilige Rückkehrmöglichkeiten** in Erziehungshilfesettings oder in die Pflegefamilie (**flexible nachgehende Betreuung**)
- Gestützt werden können Care Leaver aus Pflegefamilien zudem durch **niedrigschwellige nachgehende Angebote**.

Systematische und verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern

- ▣ Die Arbeit mit den Eltern muss für alle Pflegekonstellationen klarer gesetzlich verankert werden. Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass neben einer Vollzeitpflege auch weitere Hilfen, wie ambulante Hilfen im Haushalt der Eltern, geeignet und notwendig sein können.
- ▣ Begleitung der leiblichen Eltern und Unterstützung bei möglicher Kontaktgestaltung, Unabhängig von der Dauer der Vollzeitpflege

Systematische und verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern

- Angestrebt werden muss eine stärkere Verpflichtung des Jugendamtes mit Beginn der Fremdunterbringung ein **Konzept zur Elternarbeit**, der Beratung, der Restabilisierung und Begleitung der Eltern **als fester Bestandteil des Hilfeplanverfahrens** vorzulegen.
- **Rückführungen** müssen – gesetzlich verankert – **immer mit einer intensiven Arbeit mit den Eltern verbunden** sein.
- Ein **eigenständiger Rechtsanspruch aller Eltern, auch derjenigen ohne Sorgerecht, auf Beratung und Unterstützung** im Falle der Fremdunterbringung sollte vorgesehen werden.

Qualifizierung der Hilfeplanung

- ▣ Fachlich geleitete Perspektivklärungsprozess unter Einbindung aller Beteiligten
- ▣ Schrittweise Einschätzung/ Prognose -> Transparenz
- ▣ Möglichkeit offen lassen Hilfen zur Erziehung zu kombinieren

Qualifizierung der Hilfeplanung

- Die **Perspektivklärung als zentraler Teil der Hilfeplanung** sollte gesetzlich stärker akzentuiert werden. Deshalb sollte **die Perspektivklärung systematisch und verlässlich im Prozess verankert werden..**
- Erforderlich ist auch eine **Klarstellung** – beispielsweise in § 27 SGB VIII –, **dass eine Kombination von verschiedenen Hilfen zur Erziehung geeignet und notwendig sein kann.** Möglich wäre auch eine Ergänzung von § 33 SGB VIII, dass ein zusätzlicher Bedarf für weitere Hilfen in der Herkunfts- oder der Pflegefamilie die Geeignetheit der Vollzeitpflege nicht ausschließt.
- Im Rahmen des Hilfeplanungsprozesses sollen die **unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten dokumentiert werden.** Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige müssen Entscheidungen verstehen und nachvollziehen können.

Anerkennung von Bedürfnissen nach Kontinuitätssicherung von Kindern sowie Jugendlichen und Berechenbarkeit des Lebensortes

- Kontinuität als grundlegende protektive Dimension; Matching <-> Abbrüche
- Entwicklungsoffene Perspektive im Sinne des Kindeswohls mit Option der Veränderung des Lebensortes
- Berücksichtigung von Rückkehrwünschen, Ausbalancierung zweier Rechte (Elternrechte und Recht des Kindes/Jugendlichen auf gute Entwicklung und Schutz)

Anerkennung von Bedürfnissen nach Kontinuitätssicherung von Kindern und Berechenbarkeit des Lebensortes

- **Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und von Kindern und Jugendlichen zu achten und diese angemessen zu berücksichtigen.** Dabei sollte es für Kinder grundsätzlich möglich sein, in ihre Familie zurückzukehren – immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Auf der anderen Seite gilt es, **bessere Möglichkeiten des Schutzes und der Kontinuitätssicherung** für jene Kinder und Jugendlichen zu finden, die bereits lange in einer Pflegefamilie leben und diese als ihr Zuhause erleben.
- Unter den oben skizzierten Bedingungen erscheint es sinnvoll, die **Möglichkeit eines längerfristigen Verbleibs von Kindern oder Jugendlichen bei Pflegefamilien durch gesetzliche Regelungen und entsprechende familiengerichtliche Entscheidungen im Einzelfall abzusichern** – allerdings unter engen kindzentrierten Voraussetzungen.
- Auch bei einer (längerfristigen) Herausnahme aus der Familie **bedürfen die Eltern bei der Bewältigung ihrer Situation nach der Inpflegegabe ihres Kindes der Unterstützung.**

Wesentliche fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe

- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft... für Kinder mit Behinderung**
 - gesicherten Zugang zur Hilfe in einer Pflegefamilie ermöglichen; angemessene Rahmenbedingungen für Pflegefamilien schaffen (Unterstützung, Begleitung, besonderer Fachaufwand, Pflegegeld)
 - Qualifizierte Fachdienste und passgenaue Vermittlung; Orientierung hinsichtlich paralleler oder ergänzender Leistungen anderer Sozialleistungssysteme

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft... für Kinder mit Behinderung

- **Schnittstellen zu anderen Sozialleistungssystemen**
- **Einbezug der Herkunftsfamilie**
- **Qualifizierte Fachdienste und passgenaue Vermittlung**
- **Individuelle Leistungen für Pflegekinder mit Behinderung**
- **Pflegegeld und besonderer Sachaufwand, soziale Sicherung**
- **Entlastungs- und Unterstützungsangebote für Pflegeeltern**

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft... für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund

- ▣ Migrationsspezifische Besonderheiten einbeziehen: Sprache, kulturelle Aspekte, Religion; Pool an Pflegefamilien mit Migrationshintergrund erweitern
- ▣ Rechtliche (Aufenthaltsstatus, Perspektiven) und strukturelle Besonderheiten (Altersstruktur, Dauer der Unterbringung) bei jungen Geflüchteten berücksichtigen
- ▣ Fachliche Standards anpassen und erweitern
- ▣ **Kein neues Segment der Pflegekinderhilfe schaffen:** Fachliche Standards und inhaltliche Anforderungen an die spezifischen Bedürfnisse dieser Heranwachsenden anzupassen /erweitern.

Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft... für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund

- **Spezifische Fragen des Matching** im Kontext von Migration (offene Fragen der Berücksichtigung sprachlicher Hürden, kultureller und religiöser Hintergründe)
- **Pool** an Pflegefamilien mit Migrationshintergrund bzw. „Gastfamilien“ erweitern, **Vernetzung und Netzwerke** stärken und **Zugänge** von Migrantenfamilien zur Pflegekinderhilfe insgesamt verbessern.
- Für die Pflegekinderhilfe zu berücksichtigende **strukturelle Besonderheiten** zeigen sich in der Altersstruktur der jungen Geflüchteten (überwiegend Jugendliche) und der Dauer der Unterbringung (deutlich begrenzter) sowie rechtlichen und strukturellen Arrangements (nicht-deutsche Staatsangehörigkeiten, bleiberechtlich ungeklärte Perspektiven, „neu akzentuierte“ Pflegeformen wie „Gastfamilien“, Pat__nnen, Verwandten-/ Netzwerkpflege)

Qualität in der Pflegekinderhilfe

- ▣ Verbesserte Rahmenbedingungen; verbindliche Qualitätsstandards; Weiterentwicklung von Settings, Diensten und Angeboten
- ▣ Zusammenwirken unterschiedlicher Dienste und Institutionen realisieren -> Einbindung der PKH in Jugendhilfeplanungsprozesse und die soziale Infrastruktur vor Ort
- ▣ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Sozialen Dienste, Pflegeeltern und Vormündern

Qualität in der Pflegekinderhilfe - Entwicklung vergleichbarer Strukturen und Standards

- **Beratung und Begleitung von Pflegefamilien nach § 37 Abs. 2 SGB VIII durch freie Träger** rechtlich absichern, vergleichbar mit anderen Leistungen, durch Vorgaben für Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.
- **Verwandten- und Netzwerkpflge** stärker konzeptionell rahmen
- Die **soziale und versicherungsrechtliche Absicherung der Pflegepersonen** (z.B. angemessene Alterssicherung, Schadensregulierung etc.)

Qualität in der Pflegekinderhilfe - Aus-, Fort- und Weiterbildung

- **Gut erreichbares Fort- und Weiterbildungsangebot, Supervision für Pflegeeltern, Vormünder/Pflegerinnen, Familienrichter_innen, Sachverständige** und weitere Beteiligte sind wichtig, um Sicherheit und Reflexionsmöglichkeiten zu geben.

Neue Denkwege zur Sonderzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII

Die **Bedingungen, die für das Pflegeverhältnis vereinbart wurden, müssen festgeschrieben werden** – unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit für die Fallführung. Um Kontinuität zu sichern, müsste § 37 Abs. 2a SGB VIII dahingehend erweitert/konkretisiert werden, dass auch festgeschrieben wird, wer die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien durchführt, und außerdem diese Regelung in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

Stärkere Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Vormundschaft

Auch muss insgesamt die **Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Sozialen Dienste, Pflegeeltern und Vormündern** stärker in den Blick genommen werden. Das neue geplante Vormundschaftsrecht scheint dies ebenfalls anzuerkennen und bietet gute Vorgaben für die Praxis.

Wesentliche fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe

- **Beteiligung und Beratung von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Übergangsgestaltung für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Anerkennung von Bedürfnissen nach Kontinuitätssicherung von Kindern sowie Jugendlichen und Berechenbarkeit des Lebensortes**
- **Systematische und verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern**
- **Qualifizierung der Hilfeplanung**
- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft...**
 - - für Kinder mit Behinderung
 - - für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund
- **Qualität in der Pflegekinderhilfe**

Wesentliche fachliche Positionen des Dialogforums Pflegekinderhilfe

- **Beteiligung und Beratung von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Übergangsgestaltung für junge Menschen in der Pflegekinderhilfe**
- **Anerkennung von Bedürfnissen nach Kontinuitätssicherung von Kindern sowie Jugendlichen und Berechenbarkeit des Lebensortes**
- **Systematische und verbindliche Beteiligung und Unterstützung der Eltern**
- **Qualifizierung der Hilfeplanung**
- **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen in einer pluralen Gesellschaft...**
 - - für Kinder mit Behinderung
 - - für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund
- **Qualität in der Pflegekinderhilfe**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Dialogforum Pflegekinderhilfe

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main, Tel. 069 – 633986 - 12

Web: www.igfh.de; www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de;

E-Mail: dialogforum@igfh.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstr. 9; 55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 10

Fax: 06131 – 240 41 50

www.ism-mainz.de